

Steuern, fiktive, oder weniger fiktive Fallbeispiele zur Anschauung des Begriffes Hobby/Leidenschaft

Fallbeispiel 1:

Das sind Freddy und seine Frau Lina. Lina ist angestellt in einer Kinderkrippe als Kleinkindererzieherin. Freddy führt eine Einmann-Zimmerei. Dazu hat er sich in einem ausgedienten Fabrikgebäude eingemietet. Freddy hat sich noch leidenschaftlich und mit viel Freude der alten, heute in unserem Land nur noch selten ausgeübten, Zimmermannskunst verschrieben, die Konstruktionsverbindungen von Hand in traditioneller Zäpfung herzustellen. Diese Arbeit braucht viel handwerkliches Geschick, ist sehr zeitaufwendig und verlangt der physischen Konstitution einiges ab. Freddy ist stolz diese traditionelle, nachhaltige Bauweise-Kunst zu erhalten und hat Freude am Baumaterial, an kunstvollen Holzkonstruktionen und an der liebevollen Erstellung dieser. Nach jeder fertigen Zimmermannsarbeit blickt er mit Befriedigung und Stolz auf seine harmonische und nachhaltig erstellte Arbeit.

Freddy und Lina sind zufrieden mit ihrem Leben; jeder der Ehepartner geht einer Arbeit nach, die ihn befriedigt und aus dem gemeinsamen Einkommen können sie ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfe bestreiten.

Freddy und Lina brauchen nicht mehr. Freddy kann und will seine Kundenaufträge nicht vermehrfachen, da er zeitlich seine Arbeit nicht mehr in seiner für ihn korrekten traditionellen Weise bewerkstelligen könnte und seinen Kunden kann er diesen Mehraufwand auch nicht mit so viel höheren Preisen vergüten lassen, als die anderen lokalen Zimmereien verlangen, sonst hätte er gar keine Arbeitsaufträge mehr.

Die Steuerbehörde stellt aber fest, dass Freddy's Arbeit zu wenig gewinnorientiert ist, da der Zeitaufwand und sein körperlicher, physischer Einsatz als Einmannbetrieb und durch die traditionelle Zimmermannsbauweise zu hoch seien gegenüber seinem geringen Verdienst. Moderne Betriebe mit Personal, die ihre Verbindungen mit Metallkonstruktionsteilen und elektronischen Präzisionsmaschinen herstellen würden, wären weitaus lukrativer und gewinnorientierter.

Auch wird angemerkt, dass sie davon ausgehen können, dass daher hinter der Arbeit von Freddy eigenes Interesse, bzw. viel Leidenschaft stehe.

Deshalb könne sie annehmen, dass bei Freddy's Tätigkeit ein grosser Teil einem Hobby gleich zu setzen sei und sie daher ermächtigte jährliche Privatanteile, das heisst, fiktive, nicht real vorhandene Verdienste, dem kumulierten Ehepaarverdienst von Freddy und Lina zuzufügen.

Privatanteile nach ihrem Ermessen, zum Beispiel auf die Miete des Lokales für Freddy's Tätigkeit, auf den Kaufpreis des Holzes für Freddy's Zimmermannsarbeiten, oder ganz einfach auf die fiktiven, zu viel geleisteten Arbeitsstunden (und zu wenig lukrativ vergüteten Arbeitsstunden), wegen zu wenig gewinnbringende Tätigkeit, von der ALLEINE Freddy darüber hinaus seinen (der seiner Familie) Lebensunterhalt nicht bestreiten könnte, wegen Annahme, dass Freddy Leidenschaft und Freude bei seiner Arbeit zeigt und wegen der Herstellung eines Produktes in einer Art, die die Steuerbehörde entscheidet, die nicht marktgerecht sei.

Durch diese Auferlegung von fiktiven Einnahmen, die nicht vorhanden sind, steigt die Steuerlast und damit der Lebensunterhalt des Ehepaares Freddy und Lina. Freddy muss seine Tätigkeit aufgeben. Seelische, psychische Ausgeglichenheit und Zufriedenheit sind kein Thema für die Steuern. Mehrkosten für Krankheit etc. wegen der Konsequenzen der Steuermassnahmen, sind für diese irrelevant.

Fallbeispiel 2:

Jakob hat von seinem verstorbenen Vater Haus und Werkstatt übernommen. Jakob hat als Kind und Teenager sehr viele Stunden in der Schreinerwerkstatt seines Vaters verbracht und hat von ihm noch das Handwerk erlernt kunstvoll geschnitzte Möbel zu erstellen.

Jakob geht einer Tätigkeit als Gemeindearbeiter (Strassenunterhalt etc.) in einem 80%igen Teilzeitpensum nach, damit ihm noch Zeit bleibt seiner Nebenerwerbstätigkeit, der Möbelschnitzerei, nachzukommen. Mit seiner Anstellungstätigkeit kann Jakob seinen Lebensunterhalt finanzieren. Jakob stellt hauptsächlich Truhen, so wie sie früher noch oft in Stuben standen, her, die er mit kunstvollen Motiven, von Hand geschnitzt, dekoriert. Seine Arbeiten stellt und verkauft er in einem Lokal, das er im Dorfzentrum mietet. Seine Kundschaft sind zumeist Touristen.

Die Steuerbehörde stellt fest, dass Jakob ein nicht marktgerechtes Produkt erstellt, weil zum Beispiel moderne Wohnwand-Konstrukte einen viel grösseren Abnehmermarkt hätte. Auch würde er einen verhältnismässig geringen Gewinn im Vergleich zu seiner zeitaufwendigen Arbeit erzielen. Des Weiteren beanstandet sie, dass Jakob seine Arbeit mit Leidenschaft und Freude ausübt, was auf ein Hobby hindeute, da die Arbeit dann nicht nur gewinnorientiert sei. Jakob zeige dabei auch ein eigenes Interesse, auch wenn dies nur der Erhalt von traditioneller, nicht gewinnorientierter Handwerkskunst sei.

Dies alles berechtigt die Steuerbehörde Jakob auf seine zwei Verdienste (Haupterwerb und Nebenerwerb), in Progression, fiktive Einkommen zu veranlagern in Form von jährlich zu versteuernden Privatanteilen.

Jakob kann die Miete für das Verkaufslokal im Dorf durch die Mehrsteuern nicht mehr bezahlen und gibt deshalb seine geliebte Tätigkeit, die ausser ihm nur noch ganz wenige Leute in der Schweiz beherrschen, auf.

Fallbeispiel 3:

Beat ist gelernter Automechaniker und passionierter Motorradfahrer und in einer lokalen Motorradzunft Mitglied, die zusammen viele Aktivitäten ausübt. In einer Zweitausbildung hat er sich zum Lebensmitteltechnolog weitergebildet. Als solcher arbeitet er in einer 60%igen Anstellung in einer Lebensmittelproduktionsfirma.

Beat hat sich daneben eine kleine, aber feine Werkstatt in einem gemieteten Lokal, aufgebaut, in der er alte Motorräder in vielen Arbeitsstunden kunstvoll restauriert und danach an Liebhaber solcher Räder verkauft. Beat's Verdienst an solchen Motorrädern ist unregelmässig und „unter dem Strich“ gering. Seine ausschliesslich handwerklich eingesetzten Arbeitsstunden hoch. Trotzdem weist er über die Jahre hinweg immer knapp positive Einkommensbilanzen aus seiner Nebenerwerbstätigkeit. Dass er nicht nur von seinem Nebenerwerb, nämlich der Restaurierung der alten Motorräder, leben könnte, versteht sich von selbst.

Aber genau dieser Umstand bewegt die Steuerbehörde zu sagen, dass damit bewiesen sei, dass es sich bei ausgeübter Tätigkeit massgeblich um ein Hobby handle und sie deshalb ermächtigt auf dem vom Steuerzahler angegebenen Einkommen aus Nebenerwerb noch Privatanteile zuzuschlagen. Wie im Fallbeispiel 1, würde so ein Teil der Miete der Werkstatt als Hobbyanteil aus der positiven Bilanz ausgeschieden. Alternativ begründet die Steuerbehörde die Rechtfertigung von Privatanteilen an geleisteter Arbeit auch damit, dass eine rein handwerkliche, zeitintensive Arbeit zu wenig gewinnorientiert wäre, dass alte Motorräder zu restaurieren nicht marktgerecht sei, weil dann nur ein reduzierter Kundenkreis Abnehmer wären – Beat würde besser moderne Motorräder in Schuss halten – und Beats Arbeit würde klar zeigen, dass er an seiner Arbeit Freude hat und die Motorräder

mit Leidenschaft und viel Zeitaufwand kunstvoll wieder herstelle, aber es immer noch alte Motorräder bleiben würden. Das werde alles zu einem grossen Teil einem Hobby gleichgestellt, der Privatanteile rechtfertige.

Auch Beat kann seine Aufwendungen für den Nebenerwerb durch die auferlegte steuerliche Mehrlast wegen Privatanteile nicht mehr aufbringen und gibt seine Nebenerwerbstätigkeit auf. Er kündigt die Werkstatt und teilt allen potentiellen Käufern mit, dass sie in Zukunft einen guten, seriösen, mit viel Erfahrung ausgestatteten Restaurateur im Ausland suchen gehen müssen, da die hiesige Steuerbehörde ihm sein Handwerk durch fiktive Steuerlasen ruiniert hätte und er somit auch nicht mehr konkurrenzfähig wäre.

Fallbeispiel 4:

Joe Red Fox und Dani Spotted Horse haben vor bald 20 Jahren den Hof ihrer Vorfahren übernommen. Joe Red Fox hat seine ganze Kindheit zusammen mit seinem Vater Einblick in die Tierzucht, Tierhaltung, Landbewirtschaftung usw. gewonnen und mitgeholfen den Betrieb zu unterhalten, wodurch er viel praktische Erfahrung sammeln konnte. Für Joe Red Fox stellt dieser Hof sein Familienerbe dar, an dem er mit seiner Familie sehr hängt.

Durch die spirituellen Vorfahren, den Natives of America (Indianer) inspiriert und geleitet, haben Joe Red Fox und Dani Spotted Horse eine Pferdezucht in jahrelanger, intensiver Arbeit aufgebaut und international sich ein Renommee von Qualität und Fachwissen erworben.

Studium, stetige Weiterbildungen, grosses Engagement und jahrelange Erfahrung „auf dem Terrain“ machen die Stärken des Ehepaares aus eine qualitative einzigartige Zucht von Allround-Indianerpferden in der Schweiz zu züchten, deren Haltung und Ausbildung weit über Schweizer Tierschutznormen geht.

Dass diese Indianerpferde ihre überragende Qualitäten schon vor mehr als 100 Jahren bei den Indianern im täglichen Alltagsleben, wo das Überleben des Menschen noch von den Qualitäten eines Pferdes abgehängt hat, ist nicht mehr unter Beweis zu stellen. Ebenfalls wäre jeder ein Narr, der behaupten würde, dass es bei einem über 95%igen Marktanteil an Freizeitreitern (gegenüber den Sportreitern wie z.B. den Dressur- und Springreiter) keine guten Freizeit-Reitpferde haben sollte, und zwar solche, die im Inland, nach Schweizer Tierschutznormen gezüchtet, aufgezogen und ausgebildet würden. Dass dies nur Leute fachkundig tun können, braucht es viel Wissen, Durchhaltevermögen, ganz viel Leidenschaft, Freude an der harten, zeitaufwendigen Arbeit und auch die Bereitschaft davon nicht rein gewinnorientiert zu wirtschaften. Eine seit Jahrhunderten bewährte Tierrasse zu erhalten und mit genetisch qualitativen Tieren selektiv weiter zu züchten, damit einerseits diese Rasse weltweit überlebt und andererseits auch Menschen heute in ihrer Freizeit von einem Qualitätspferd dieser Rassen profitieren können, das hat sich Joe Red Fox und Dani Spotted Horse zur täglichen Aufgabe gemacht.

Damit dies überhaupt möglich ist, arbeitet Joe Red Fox als Angestellter in einem 80%igen Pensum auswärts. Aus diesem Einkommen konnte und kann das Ehepaar mit ihren unterdessen 5 erwachsenen Kindern ihren Lebensunterhalt auf dem landwirtschaftlichen Betrieb bestreiten und aktuell 2020 noch 3 ihrer Kinder finanziell in der Ausbildung unterstützen.

Die Pferdezucht und die Tätigkeiten auf ihrem Klein-Bauernhof ist darüber hinaus ein Lebenswerk zu Gunsten des Erhaltens einer weltweit bedrohten Pferderasse, die ihre Qualitäten für Freizeitreiter längst nicht mehr unter Beweis stellen muss und dafür, dass ermöglicht wird ein inländisches, nachhaltiges Produkt, das nach Schweizer Normen/Tierschutz gezüchtet, aufgezogen und ausgebildet wurde, dem Absatzmarkt hier in der Schweiz vorwiegend, bereit zu stellen. Hohe Konkurrenz an Billigprodukten, mit oft wenig Qualität (Krankheit, schlechte Genetik, aus tierschutzrelevanten Betrieben etc.) zu Dumpingpreisen, hohe inländische Konkurrenz durch Gelegenheitsvermehrer, die

ihre Produkte weit unter dem Marktpreis verhökern, stellen hier in der Schweiz weitere Hürden den Qualitätspferdezucht dar.

Eine weitere Aufgabe des Ehepaars Red Fox und Spotted Horse, ist ihr Wissen in Kursen, Vorlesungen, Seminaren usw. weiter zu geben und ihr stetiger Kampf um eine artgerechte Haltung der Spezies Pferd, wobei sie sich schweizweit in Organisationen dafür einsetzen und ohne Rücksicht auf Zeitaufwand Benevolat leisten.

Leider wird nun diese Existenz durch Steuerpraxis akut gefährdet:

Zitat, eines von Vielen..., aber ein signifikante Ausschnitt aus vom Steueramt Geschriebenen:
„Es steht vorliegend jedoch aktuell nicht zur Diskussion, ob es sich bei der ausgeübten Pferdezucht vornehmlich um Liebhaberei handelt. Allerdings ist beim grossen Arbeitsaufwand, welcher zur Erzielung des eher geringen Einkommens betrieben wird, nicht nur der mögliche wirtschaftliche Erfolg die Motivation. Die Bestreitung der Lebenshaltungskosten wären jedenfalls mit der Pferdezucht alleine nicht möglich. Im vorliegenden Fall stellen private Interessen bzw. Leidenschaft nicht zu vernachlässigende Gründe für die Ausübung der Tätigkeit dar. Dadurch rechtfertigen sich die Berücksichtigung eines Privatanteiles an den Pferden.“

Man staune und lerne:

Es darf nur ein wirtschaftlicher Erfolg Motivation zur Ausübung einer Tätigkeit vorhanden sein, erst recht dann, wenn nach Meinung der Steuerbehörde der Arbeitsaufwand gegenüber dem Verdienst zu hoch ist, ansonsten die Tätigkeit teilweise als Hobby eingestuft wird und man „strafbesteuert“ wird durch Auferlegung von jährlich neu festzulegenden Privatanteilen in Zahl Pferden und Höhe – laut Steuerbehörde dürften sie solche Privatanteile für ALLE unsere Pferde erheben und dies zu einem Ansatz von 3000.- CHF, 5500.- CHF, oder mehr - (dies jeweils nach Einreichen der Steuererklärung, ohne Berücksichtigung vorhergehender Entscheide, ungeachtet, dass sich die Sachlage nicht verändert hat und ohne Bezug zu den realen Kosten), die dann dem Einkommen, in Progression, jährlich auferlegt werden.

Die Lebenshaltungskosten müssen offensichtlich zwingend mit jedem einzelnen Betriebszweig alleine, auch in einem Nebenerwerbsbetrieb, bestritten werden können, ansonsten die Tätigkeit teilweise als Hobby taxiert wird und somit sich eine „Strafbesteuerung“ rechtfertigt, in Form von zu jährlich zum Einkommen hinzukommende, zu versteuernden Privatanteilen auferlegt wird.

Private Interessen, bzw. – man staune – Leidenschaft (und das im Zusammenhang mit Tierhaltung) darf nicht vorhanden sein für die Ausübung einer Tätigkeit, denn aus dieser Tatsache heraus sollen sich wiederum die Auferlegung von „Strafsteuern“ rechtfertigen lassen.

In einem anderen Ausschnitt wird gesagt; Zitat:

„Die gezüchtete Rasse ist ein Freizeitpferd und ist eher nicht als Dressur- und Springpferd einsetzbar. Dies schränkt den Absatzmarkt entsprechend ein“

Und erstaunt musste Joe Red Fox und Dani Spotted Horse feststellen, dass die Steuerbehörde sich offensichtlich anmasszt zu bestimmen was für Pferde, welche Rassen, für welchen Verwendungszwecke „minderwertig“ sind, bzw. sie demnach berechtigen dafür Privatanteile zu verrechnen.

Joe Red Fox und Dani Spotted Horse haben nun ihre Pferdezucht über Jahre aufgebaut und sich damit ein gutes Renommee erarbeitet. Ihr Sohn Matt Black Bear bildet sich aktuell in Zweitausbildung zum Landwirt weiter um das Lebenswerk seiner Eltern und ebenfalls sein Leidenschaft, weiter zu führen.

Dieses Unterfangen ist nun aber akut gefährdet, da die Familie eine jährlich nicht im Voraus bekannte Steuerlast, die zusätzlich zum Einkommen aus angestellter und eigenständiger Tätigkeit hinzukommen und bis soweit gehen könnte, dass für jedes auf dem Betrieb stehende Pferd ein

Privatanteil aufgeschlagen würde – also im Schnitt 15 Pferde zu einem Ansatz von 3000.- bis 5500.- Franken, oder mehr – wäre der Ruin der Familie und würde sie nötigen den Betrieb mitsamt allen Pferden zu verkaufen.

Die Personen in den Fallbeispielen 1 bis 3 können ihre Nebenerwerbstätigkeit quasi zeitnah aufgeben, ohne dass dabei massgebend Lebewesen zu Schaden kommen. Werkzeuge können bei sich zuhause eingelagert werden, Mietverträge für Lokalitäten können relativ Zeitnah gekündigt werden und falls sich die Situation ändern würde, könnte die gleiche Tätigkeit von heute auf morgen, jetzt, morgen, in mehreren Monaten, oder Jahren, wieder aufgenommen werden.

Nicht aber die Familie im Fallbeispiel 4. Eine zeitnahe Aufgabe der Tätigkeit ist aus tierschutzrelevantesten Aspekten gar nicht möglich. Die Tiere müssen weiterhin fachgerecht täglich versorgt werden und alles getan werden, was ihrer Gesundheit dienlich ist; das verursacht Kosten und Zeitaufwand.

Pferde sind empfindsame, denkende Säugetiere, die nicht einfach wie Werkzeuge, oder Waren verpackt und in eine Ecke gestellt werden können.

Die Pferde des Ehepaares im Fallbeispiel 4 leben zum Teil seit mehr als 10 Jahren in angestammtem Herdenverband, sprich Familienstruktur. Da aber niemals alle Pferde gleichzeitig in diesem Herdenverband einen adäquaten Abnehmer, auch nicht nach langer Wartezeit, finden würden, wird diesen empfindsamen Wesen ihre Lebensgrundlage, insbesondere durch die rein gewinnbringende Wirtschaftsforderung der Steuerbehörde, auch zerstört.

Ebenfalls ist es in Abweichung der Fallbeispiele 1 bis 3 nicht möglich, dass Joe Red Fox, Dani Spotted Horse, oder auch Matt Black Bear ihre Nebenerwerbsaktivität zeitnah wieder aufnehmen könnte, nämlich eine solche Qualitätszucht von seltenen Pferderassen für den Freizeitmarkt zu produzieren. Wenn ein solches Unternehmen mal zerstört ist, braucht es wiederum mehr als ein Jahrzehnt, bis sich wieder ein gleichwertiges Renommee geschaffen würde, was implizit auch heissen würde, dass in dieser Aufbauphase eines Unternehmens noch kaum mit Gewinn zu rechnen wäre.

Die übrigen Arbeiten auf dem Landwirtschaftsbetrieb könnten auch nicht einfach so von heute auf morgen nicht mehr bestellt werden – Waldrand-Unterhalt, Wiesenunterhalt, Obstbäume Schneiden, unterhalten, Obst pflücken, Brennholz bereitstellen für Wohnhaus etc.

Wollen die Menschen im Fallbeispiel 4 ihr Familienerbe nicht verlieren, bzw. verkaufen müssen, können sie die landwirtschaftliche Tätigkeit, massgeben die Pferdezucht, nicht einfach so von heute auf Morgen niederlegen!